

Bekanntmachung

Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Hinweis gemäß § 11 Abs. 5 der Friedhofsordnung und Bestattungsbührensatzung der Stadt Rheinfelden (Baden)

Die Ruhezeiten der **Reihengräber** von Erd- und Urnenbestattungen des **Sterbejahres 1993 und vorangegangener Jahre** sind abgelaufen. Die für die Pflege und Unterhaltung der Gräber Verantwortlichen werden hiermit aufgefordert, die Gräber bis **spätestens zum 30.09.2019** abzuräumen. Hierzu sind die Bepflanzung, das Grabmal samt Fundament sowie die sonstige Grabausstattung vollständig zu entfernen und die Grabstätte ist einzuebnen. Innerhalb dieser Frist nicht entfernte Grabausstattungen werden, auf Kosten der Grabstättenverantwortlichen, durch die Friedhofsverwaltung entfernt und längstens bis zum 31.12.2019 aufbewahrt.

Standicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen

Hinweis auf Durchführung einer Standsicherheitskontrolle durch die Friedhofsverwaltung

Im Laufe des Monats Juli 2019 werden auf sämtlichen Friedhöfen der Stadt Rheinfelden (Baden) die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen auf ihre Standsicherheit hin überprüft. Nicht standsichere Grabmale werden gekennzeichnet und erforderlichenfalls gesichert. Die zuständigen Grabstättenverantwortlichen werden per Anschreiben aufgefordert, unverzüglich für einen stand- und damit verkehrssicheren Zustand der Grabmale zu sorgen.

Rheinfelden (Baden), den 07.06.2019

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)
Bürgerbüro / Friedhofsverwaltung